

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Bereitstellung und die Verwendung von Bildmaterial

Im Rahmen ihrer Möglichkeiten stellt die Fotothek Bildmaterial zu den nachfolgenden Bedingungen zur Verfügung, soweit der Zustand der Vorlage dies zulässt und keine Rechte oder schutzwürdige Belange Dritter entgegenstehen.

1. Erstellung

Aus konservatorischen Gründen behält sich die Fotothek die Ausführung (Fotografie oder digitale Bilderfassung) in der die Bestände schonendsten Form und die (auch teilweise) nachträgliche Ablehnung von Aufträgen vor.

2. Bereitstellung des Bildmaterials und Versand

Die Fotothek stellt das Bildmaterial in Weimar zur Abholung bereit oder versendet es nach vorheriger Vereinbarung an den Besteller. Bei Versandaufträgen werden zusätzlich Kosten für Verpackung und Porto erhoben.

3. Beanstandungen

Offensichtliche Mängel können nur innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt des Bildmaterials gerügt werden. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Rüge.

Bei berechtigten Beanstandungen verpflichtet sich die Fotothek im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu einer Ersatzlieferung. Ist diese nicht möglich, kann der Besteller vom Vertrag zurücktreten oder Minderung verlangen.

Beanstandungen, Rücktritts- oder Minderungsverlangen sind zu richten an:

Klassik Stiftung Weimar
– Fotothek –
Platz der Demokratie 4
99423 Weimar
Tel.: 03643 | 545 234
Fax: 03643 | 545 822
E-Mail: foto1@klassik-stiftung.de

4. Haftungsbeschränkung

Die Fotothek haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt auf den Schaden, der nach gewöhnlichem Lauf der Dinge zu erwarten ist.

5. Verwendung des Bildmaterials

Der Besteller ist verpflichtet, der Fotothek sämtliche zur Feststellung des Verwendungszwecks und zur Bestimmung des Nutzungsentgelts erforderlichen Angaben (z. B. Art der Nutzung, Auflagenhöhe, Verbreitungsgebiet) mitzuteilen.

Die Fotothek überträgt dem Besteller ein nicht ausschließliches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung des Bildmaterials für den bei der Bestellung angegebenen Verwendungszweck. Jede darüber hinausgehende Verwendung bedarf vorab der ausdrücklichen Zustimmung der Fotothek.

Die Weitergabe des Bildmaterials bedarf einer gesonderten Vereinbarung. Eine Untersagung der beabsichtigten Verwendung im Einzelfall bleibt vorbehalten.

6. Wahrung von Rechten Dritter

Für die Wahrung von Rechten Dritter (z. B. Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte) ist der Besteller verantwortlich. Dies gilt nicht für Rechte, die die Fotothek dem Besteller ausdrücklich überträgt.

7. Herkunftsnachweis

Der Besteller ist verpflichtet, bei jeder Veröffentlichung von Bildmaterial der Fotothek folgenden Herkunftsnachweis zu erbringen: „Quelle: Klassik Stiftung Weimar“ und ggf. Name des Fotografen (mit Jahr und Ort der Aufnahme). Bei Abbildungen von Kunstwerken ist der Standort des Originals zu nennen.

8. Belegexemplare

Wird Bildmaterial der Fotothek in Druckerzeugnissen publiziert, hat der Besteller grundsätzlich unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar zu liefern.

9. Kosten

Die Herstellung von Bildmaterial erfolgt auf Kosten des Bestellers, die grundsätzlich nach der Entgeltordnung der Klassik Stiftung Weimar in der jeweils geltenden Fassung berechnet werden.

Die Kosten werden unabhängig vom Nutzungshonorar erhoben; ihre Bezahlung begründet keine über den privaten Gebrauch hinausgehenden Nutzungs- oder Verwertungsrechte des Bestellers.

10. Nutzungshonorar

Jede über den privaten Gebrauch hinausgehende Verwendung von Bildmaterial der Fotothek ist honorarpflichtig. Die Höhe des Honorars hängt von Art und Umfang der Nutzung (z. B. Medium, Auflagenhöhe, Verbreitungsgebiet) ab und richtet sich nach der Entgeltordnung der Klassik Stiftung Weimar in der jeweils geltenden Fassung.

Honorarvereinbarungen gelten pro Bild nur für den genau bezeichneten Verwendungszweck. Jede darüber hinausgehende Nutzung (z. B. Verlagsankündigungen, Werbung, Taschenbuchausgaben, Lizenzvergaben) ist erneut honorarpflichtig und bedarf der vorherigen Zustimmung.

Wird Bildmaterial der Fotothek ohne vorherige Zustimmung oder zu einem anderen als dem genehmigten Verwendungszweck verwendet, erhöht sich das nach der Entgeltordnung der Klassik Stiftung Weimar zu zahlende Nutzungshonorar unbeschadet weiterer Forderungen um 100 Prozent.

Honorare werden spätestens bei der Verwendung fällig. Bei Aufgabe des Verwendungszwecks besteht kein Anspruch auf Rückerstattung bereits entrichteter Honorare.

11. Zahlungen/Mahngebühren

Zahlungen sind zu dem auf der Rechnung angegebenen kalendarisch bestimmten Fälligkeitstermin ohne Abzug zu leisten. Bei der Stellung von Vorausrechnungen erfolgt die Anfertigung und ggf. der Versand des Bildmaterials baldmöglichst nach Zahlungseingang.

Nach Eintritt des Zahlungsverzuges erhebt die Klassik Stiftung Weimar Mahngebühren in Höhe von 3,00 für jede Mahnung.

12. Schlussbestimmungen

Bei Bestellungen von Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist Erfüllungsort und Gerichtsstand Weimar.

Für alle Lieferungen – auch solche ins Ausland – gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann nur durch schriftliche Vereinbarung abgewichen werden. Abweichenden Geschäftsbedingungen des Bestellers wird ausdrücklich widersprochen.